

Gebührentarif der IHK zu Leipzig zur Gebührenordnung vom 10. Dezember 1992

in der Fassung vom 20. Juni 2017, verkündet in der „wirtschaft“ 9/2017 mit redaktionellen Anpassungen vom 04.04.2018, diese verkündet in der „wirtschaft 5/2018“, geändert durch Beschluss der Vollversammlung am 04.12.2018, verkündet in der „wirtschaft“ 1-2/2019

1.	Ausstellung von Ursprungszeugnissen und Bescheinigungen im Wirtschaftsverkehr	EUR
1.1	Ausstellung Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen von Dokumenten im Wirtschaftsverkehr	
1.1.1	Originale	10,00
1.1.2	jede weitere Kopie von Dokumenten gemäß 1.1	1,00
1.2	Ausstellung Carnet A.T.A./C.P.D.	25,00
	Beinhaltet: - Ausstellung Carnet A.T.A./C.P.D.	21,00
	- Ausstellung Carnet A.T.A./C.P.D. (Weiterleitung DIHK)	4,00
2.	Öffentliche Bestellung und Vereidigung der Sachverständigen	EUR
2.1	Sachverständige	
2.1.1	Bearbeitung des Antrages bei Erstbestellung	1.500,00
2.1.2	Entscheidung über den Antrag bei Erstbestellung	180,00
2.1.3	Öffentliche Bestellung und Vereidigung	400,00
2.1.4	Bearbeitung des Antrages auf erneute Bestellung	1.000,00
2.1.5	Entscheidung über den Antrag auf erneute Bestellung	200,00
2.1.6	Bearbeitung des Antrages auf Änderung/Erweiterung des Bestellungsgebietes	1.000,00
2.1.7	Entscheidung über den Antrag auf Änderung/Erweiterung des Bestellungsgebietes	200,00
2.2	Sonstige Personen (Probenehmer, Wäger, Zähler etc.)	
2.2.1	Bearbeitung des Antrages auf Erstbestellung	750,00
2.2.2	Entscheidung über den Antrag bei Erstbestellung	180,00
2.2.3	Öffentliche Bestellung und Vereidigung	400,00
2.2.4	Bearbeitung des Antrages auf erneute Bestellung	500,00
2.2.5	Entscheidung über den Antrag auf erneute Bestellung	200,00
2.2.6	Bearbeitung des Antrages auf Änderung/Erweiterung des Bestellungsgebietes	500,00
2.2.7	Entscheidung über den Antrag auf Änderung/Erweiterung des Bestellungsgebietes	200,00
2.3	Bekanntgabe von Sachverständigen nach § 18 BBodSchG	
2.3.1	Überprüfung und Bekanntgabe	650,00
2.3.2	Bekanntgabe bei Vorlage eines externen Bescheids	150,00
2.3.3	Verlängerung der Bekanntgabe nach Fristablauf	150,00
2.4	Sonstige Gebühren	
	Rücknahme oder Widerruf der öffentlichen Bestellung oder Bekanntgabe	650,00

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, dessen ungeachtet beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

3.	Gebühren für Erstausbildung und Fortbildung	EUR
3.1	Eintragungsgebühren für Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse in Ausbildungsberufen nach Berufsbildungsgesetz	
3.1.1	Eintragung und Betreuung eines Ausbildungs- bzw. Umschulungsverhältnisses	230,00
3.1.2	Zulassungsbescheid im Sonderfall gemäß §§ 43 (2) sowie 45 (2, 3) BBiG (Externe Zulassung zur Prüfung)	230,00
3.1.3	Fälligkeit	
3.1.3.1	Die Gebühren nach Ziffer 3.1.1 werden nach der Probezeit bzw. Eintragung der Umschulungsverträge fällig.	
3.1.3.2	Die Gebühren nach Ziffer 3.1.2 werden nach erfolgtem Zulassungsbescheid fällig.	
3.2	Gebühren für Prüfungen in der Erstausbildung (ohne Sachkosten*)	
3.2.1	Abnahme oder Wiederholung einer Abschlussprüfung gesamt [Zwischenprüfung (ZP) und Abschlussprüfung (AP) oder Abschlussprüfung Teil 1 (AP Teil 1) und Abschlussprüfung Teil 2 (AP Teil 2)]	
3.2.1.1	normale Prüfungsgebühr – Kategorie 1 bei Nichtantritt keine Rückerstattung **	360,00
3.2.1.2	gehobene Prüfungsgebühr – Kategorie 2 bei Nichtantritt keine Rückerstattung **	480,00
3.2.2	Teil-Prüfung oder Teil-Wiederholung / Nachholung von Prüfungsteilen (z. B. bei Amtshilfen, Umschulungen, Externen usw.)	
3.2.2.1	Gebühr für Prüfungen einzeln (nur ZP oder AP Teil 1) bei Nichtantritt keine Rückerstattung **	40 % der Gebühr nach 3.2.1
3.2.2.2	Gebühr für Prüfungen einzeln (nur AP oder AP Teil 2) bei Nichtantritt keine Rückerstattung **	60 % der Gebühr nach 3.2.1
3.2.3	Abnahme einer Prüfung als kodifizierte Zusatzqualifikation bei Nichtantritt keine Rückerstattung **	100,00
3.2.4	Fälligkeit	
3.2.4.1	Die Gebühren nach Ziffer 3.2.1 werden nach Anmeldung zur Zwischenprüfung/ Abschlussprüfung Teil 1 fällig. Bei Nichtanmeldung zur Abschlussprüfung/ Abschlussprüfung Teil 2 eines Bewerbers werden 60% der jeweiligen Gebühr auf Antrag erlassen.	
3.2.4.2	Die Gebühren nach Ziffer 3.1.2 werden nach erfolgtem Zulassungsbescheid fällig.	

Auf Kammerüberweisungen (Amtshilfen) finden die Ziffern 3.1.2 und 3.2.2 analoge Anwendung.

Kategorie I – normaler Prüfungsaufwand

Prüfungen in herkömmlicher Art mit schriftlicher Prüfung in vorrangig programmierter Form und mündlicher Prüfung, Zwischenprüfung in rein programmierter Form.

Kategorie II – erhöhter Prüfungsaufwand

Prüfungen mit erhöhtem Anteil ungebundener Aufgaben in schriftlicher Prüfung sowie praktischer Prüfung bzw. betriebs-situativer Prüfung, bei der Aufgabeneigenerstellung für kundenorientierte Prüfungsgespräche auf der Grundlage typischer betrieblicher Arbeitssituationen notwendig sind; Zwischenprüfung mit schriftlichem und praktischem Teil über überregionale Aufgabenersteller.

Prüfungen in Form von betrieblichen Aufträgen/Projektarbeiten, Wahlqualifikationen, gestreckte Abschlussprüfung u. ä., schriftliche Prüfungen mit einem erhöhten Anteil ungebundener Aufgaben und teilweise hohem Eigenerstellungsaufwand. Praktische Prüfungen sowohl in Zwischen- als auch in Abschlussprüfungen mit hohem Eigenerstellungsaufwand.

3.3	Gebühren für Prüfungen in der Fortbildung ohne Sachkosten*		EUR
3.3.1.	Abnahme einer Prüfung/eines Prüfungsteiles in Abhängigkeit von Prüfungszeit und Prüfungsaufwand ohne Ausbildereignungsprüfung (AEVO)		
3.3.1.1	Betriebswirt	Rahmengebühr	500,00 bis 800,00
3.3.1.2	Fachkaufmann	Rahmengebühr	280,00 bis 500,00
3.3.1.3	Fachwirt	Rahmengebühr	300,00 bis 700,00
3.3.1.4	Industriemeister, Fachmeister	Rahmengebühr	350,00 bis 700,00
3.3.1.5	IT – Prüfungen	Rahmengebühr	300,00 bis 700,00
3.3.1.6	Sonstige Prüfungen	Rahmengebühr	50,00 bis 600,00
3.3.2	Zusatzqualifikation in Abhängigkeit von Prüfungszeit und Prüfungsaufwand	Rahmengebühr	50,00 bis 300,00
Die konkreten Gebühren für die jeweiligen Prüfungen nach Ziffern 3.3.1 bis 3.3.2 werden in einer fortzuschreibenden Anlage geregelt. Die jeweils geltende Fassung ist auf der Homepage der IHK zu Leipzig einsehbar.			
3.3.3	Ausbildereignungsprüfung		200,00
3.3.4	Weiterer Prüfungsbereich etc. in Abhängigkeit von Prüfungszeit und Prüfungsaufwand	Rahmengebühr	80,00 bis 300,00
3.3.5	Wiederholungsprüfung gemäß Ziffern 3.3.1 bis 3.3.4		
3.3.5.1	Vollwiederholung		volle Prüfungsgebühr
3.3.5.2	Teilwiederholung		halbe Prüfungsgebühr
3.3.6	Nachholung von Prüfungsleistungen bedingt durch Nichtteilnahme an der laufenden Prüfung aus wichtigem Grund		70,00
3.3.7	Rücktritt von der Prüfung gemäß Ziffern 3.3.1 bis 3.3.6		
3.3.7.1	vor Beginn der Prüfung Erlass der Gebühr auf Antrag um 50 %, jedoch maximal auf 100,00 EUR (Zahlbetrag)		halbe Prüfungsgebühr, max. 100 EUR
3.3.7.2	Bei Nichtantritt zur Prüfung oder bei Rücktritt nach Beginn der Prüfung erfolgt kein Erlass		volle Prüfungsgebühr
3.3.8	Anrechnung		
3.3.8.1	Die Anrechnung einzelner anderer Prüfungsleistungen auf die abzulegende Prüfung/ den abzulegenden Prüfungsteil reduziert nicht die Prüfungsgebühr.		
3.3.8.2	Die Anrechnung eines gesamten selbstständigen Prüfungsteils (z. B. schriftlicher Teil der Ausbildereignungsprüfung) reduziert die Prüfungsgebühr um 30 %.		
3.3.9	Fälligkeit		
	Die Gebühren für die Fortbildungsprüfung werden mit der Anmeldung zur Prüfung fällig.		

Erläuterungen Ziffern 3.2 und 3.3

***Sachkosten**

Sachkosten sind Material, Raum-, Geräte- und Maschinennutzung. Diese berufsspezifischen Prüfungsaufwendungen werden zusätzlich zu den aufgeführten Gebühren auf den Anmeldenden umgelegt.

****Keine Rückerstattungen**

Bei Nichtantritt zu einer Prüfung nach erfolgter Anmeldung erfolgt keine Gebührenrückerstattung.

4.	Sach- und Fachkundeprüfungen		EUR
4.1	Bewachungsgewerbe		
4.1.1	Unterrichtung im Bewachungsgewerbe		
4.1.1.1	Bewachungspersonal	pro Teilnehmer	370,00
4.1.1.2	Bewachungspersonal Inhouse-Schulung	Rahmengebühr pro Teilnehmer	von 200,00 (mind. 20 TN) bis 260,00 (15 bis 19 TN)
4.1.2	Sachkundeprüfung für Bewachungspersonal und Bewachungsunternehmer		
4.1.2.1	pro Prüfungsteilnehmer (gesamt)		190,00
4.1.2.2	Wiederholungsprüfung (schriftlich)		150,00
4.1.2.3	Wiederholungsprüfung (mündlich)		120,00
4.1.2.4	Spezifische Sachkundeprüfung (gesamt)		190,00
4.1.2.5	Wiederholungsprüfung Spezifische Sachkundeprüfung (schriftlich)		150,00
4.1.2.6	Wiederholungsprüfung Spezifische Sachkundeprüfung (mündlich)		120,00
4.2.	Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln und ärztlichen Hilfsmitteln		100,00
4.3	Sachkundeprüfung „Geprüfter Versicherungsfachmann IHK“		
4.3.1	Vollprüfung (schriftliche und praktische Prüfungsteile) sowie Wiederholungsprüfung		345,00
4.3.2	Wiederholung praktische Prüfung		210,00
4.3.3	schriftliche Prüfung sowie schriftliche Wiederholungsprüfung		270,00
4.4	Sachkundeprüfung „Geprüfter Finanzanlagenfachmann IHK“		
4.4.1	Vollprüfung mit praktischem Teil drei Kategorien/spezifische Sachkundeprüfung/ Wiederholungsprüfung		395,00
4.4.2	Vollprüfung mit praktischem Teil zwei Kategorien/ Wiederholung		335,00
4.4.3	Vollprüfung mit praktischem Teil eine Kategorie/ Wiederholung		310,00
4.4.4	Teilprüfung ohne praktischen Teil zwei Kategorien/ Wiederholung		265,00
4.4.5	Teilprüfung ohne praktischen Teil eine Kategorie/ Wiederholung		235,00
4.4.6	Wiederholung praktischer Prüfungsteil		240,00
4.5	Sachkundeprüfung „Geprüfter Fachmann für Immobiliendarlehensvermittlung“		
4.5.1	Prüfung mit praktischem Teil/Wiederholung		280,00
4.5.2	Prüfung ohne praktischen Teil/Wiederholung		210,00
4.5.3	Prüfung praktischer Teil/Wiederholung		210,00
4.6	Rücktritt von Prüfungen Bei Rücktritt eines Bewerbers vor Beginn der Prüfungen nach Ziffern 4.1 bis 4.5 werden 50 % der jeweiligen Gebühr auf Antrag erlassen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben, Zuspätkommen zu Prüfungen oder Entschuldigung nach Prüfungsbeginn wird die volle Gebühr einbehalten.		

4.7	Umsetzung der Chemikalien-Klimaschutzverordnung		
4.7.1	Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse	Rahmengebühr	40,00 bis 60,00*
4.7.2	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK-Prüfung		10,00
4.7.3	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	Rahmengebühr	40,00 bis 200,00*
<i>* in Abhängigkeit des tatsächlichen Personal- und Sachaufwandes nach Umfang und Kompliziertheit der Antragsprüfung- und Bearbeitung</i>			

5.	Sach- und Fachkundeprüfungen im Verkehrsgewerbe		EUR
5.1	Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen im Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr		
5.1.1	Prüfung für den Güterkraftverkehr		200,00
5.1.2	Prüfung für den Straßenpersonenverkehr - Taxi- und Mietwagen		170,00
5.1.3	Bei Rücktritt eines Bewerbers nach Zulassung zur Prüfung werden 50 Prozent der Gebühren auf Antrag erlassen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben, Zuspätkommen zu Prüfungen oder Entschuldigung nach Prüfungsbeginn wird die volle Gebühr einbehalten.		
5.1.4	Anerkennung gleichwertiger Abschlüsse gem. Berufszugangsverordnung in der jeweils geltenden Fassung		35,00
5.1.5	Anerkennung leitender Tätigkeit gem. Berufszugangsverordnung in der jeweils geltenden Fassung		60,00
5.2	Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen, die Notfallrettung und Krankentransport betreiben		
5.2.1	Prüfung für Notfallrettung und Krankentransport		170,00
5.2.2	Anerkennung gleichwertiger Abschlüsse gem. Berufszugangsverordnung in der jeweils geltenden Fassung		35,00
5.2.3	Bei Rücktritt eines Bewerbers nach Zulassung zur Prüfung werden 50 Prozent der jeweiligen Gebühren auf Antrag erlassen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben, Zuspätkommen zu Prüfungen oder Entschuldigung nach Prüfungsbeginn wird die volle Gebühr einbehalten		
5.3	Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz		
5.3.1	Grundqualifikation Theoretische Prüfung		200,00
5.3.2	Grundqualifikation Theoretische Prüfung Quereinsteiger		190,00
5.3.3	Grundqualifikation Theoretische Prüfung Umsteiger		170,00
5.3.4	Grundqualifikation Praktische Prüfung		1.100,00
5.3.5	Grundqualifikation Praktische Prüfung Quereinsteiger		1.050,00
5.3.6	Grundqualifikation Praktische Prüfung Umsteiger		850,00
5.3.7	Beschleunigte Grundqualifikation Theoretische Prüfung		115,00
5.3.8	Beschleunigte Grundqualifikation Theoretische Prüfung Quereinsteiger		110,00
5.3.9	Beschleunigte Grundqualifikation Theoretische Prüfung Umsteiger		105,00
5.3.10	Nachholung einer theoretischen Prüfung bei Rücktritt nach Zulassung		jeweils halbe Gebühren

5.3.11	Bei Nichtantritt zu einer theoretischen Prüfung bzw. theoretischen Nachholprüfung nach erfolgter Anmeldung erfolgt kein Gebührenerlass.		
5.3.12	Bei Rücktritt nach Anmeldung zur praktischen Prüfung aus wichtigem Grund werden 100 Prozent der jeweiligen Gebühr auf Antrag erlassen. Bei sonstigem Rücktritt werden auf Antrag die jeweiligen Gebühren wie folgt erlassen: bis 14 Werktage vor Prüfungsbeginn 100 Prozent bis 7 Werktagen vor Prüfungsbeginn 75 Prozent bis 4 Werktagen vor Prüfungsbeginn 50 Prozent ab 3 Werktagen vor Prüfungsbeginn kein Gebührenerlass.		
5.3.13	Fälligkeit Die Gebühren werden mit Prüfungsanmeldung fällig.		

5.4	Überwachung von Ausbildungsstätten der EU-Berufskraftfahrer-Ausbildung		
5.4.1	Erstmalige Überprüfung		415,00
5.4.2	wiederkehrende Überprüfung (im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum)		halbe Gebühr
5.5	Ausbildung der Gefahrgutfahrer		
5.5.1	Anerkennung der ersten Schulung des Veranstalters		570,00
5.5.2	Anerkennung jeder weiteren Schulung des Veranstalters		290,00
5.5.3	Zustimmungsbedürftige Veränderungen nach Anerkennung einer Schulung des Veranstalters	je Veränderung	85,00
5.5.4	Bei Wiedererteilung der Anerkennung von Schulungen werden 50 Prozent der jeweiligen Gebühren erhoben		
5.5.5	Abnahme einer Prüfung		65,00
5.5.6	Abnahme einer Wiederholungsprüfung		30,00
5.5.7	Ersatz- und Nachtragsausstellung von Prüfungsbescheinigungen		30,00
5.6	Schulung, Prüfung und Erteilung von Schulungsnachweisen für Gefahrgutbeauftragte		
5.6.1	Anerkennung der ersten Schulung des Veranstalters		620,00
5.6.2	Anerkennung jeder weiteren Schulung des Veranstalters		360,00
5.6.3	Zustimmungsbedürftige Veränderungen nach Anerkennung einer Schulung des Veranstalters	je Veränderung	178,00
5.6.4	Abnahme einer Prüfung		155,00
5.6.5	Bei Wiedererteilung der Anerkennung von Schulungen werden 50 Prozent der jeweiligen Gebühren erhoben.		

6.	Umsetzung des Gesetzes zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts sowie der Finanzanlagenvermittlung und Honorar-Finanzanlagenberatung; Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie	EUR
6.1	Versicherungsvermittlerrecht	
6.1.1	Erlaubnis nach § 34 d (1) GewO, Makler, Vertreter	265,00
6.1.2	Erlaubnis nach § 34 d (2) GewO, Versicherungsberater	265,00
6.1.3	Erlaubnisbefreiung § 34 d (6) GewO produktakzessorische Versicherungsvermittler	175,00
6.1.4	Registereintragung Versicherungsvermittler/-berater	45,00
6.1.5	Registerlöschung Versicherungsvermittler/-berater	25,00
6.1.6	Änderungen von Registerdaten Versicherungsvermittler/-berater	30,00

6.1.7	Auslandsmeldungen (Registrierung/Löschung) pro Anzeige für ein Land Versicherungsvermittler/-berater	25,00
6.1.8	Auslandsmeldung für jedes weitere Land je Anzeige Versicherungsvermittler/-berater	6,00
6.1.9	Überprüfung der Erlaubnis- und Erlaubnisbefreiungsvoraussetzungen nach Erteilung der Erlaubnis bzw. Erlaubnisbefreiung gem. § 34 d GewO	75,00
6.1.10	Schriftliche Auskunft (In- und Ausland)	20,00
6.1.11	Ersatzbescheinigung	15,00
6.1.12	Widerruf/Rücknahme der Erlaubnis/-befreiung § 34 d GewO	245,00
6.1.13	Prüfung nach § 15 VersVermV	140,00
6.1.14	Ablehnung des Antrages gemäß § 34 d Abs. 1, 2 GewO	265,00
6.1.15	Ablehnung des Antrages gemäß § 34 d Abs. 6 GewO	175,00
6.1.16	Überprüfung der Sachkunde außerhalb des Erlaubnisverfahrens gem. §§ 1 Abs. 4, 4 VersVermV	75,00
6.1.17	Registereintragung Personen in leitender Position pro Anzeige Versicherungsvermittler/ Versicherungsberater	25,00
6.2	Finanzanlagenvermittlerrecht/ Honorar-Finanzanlagenberaterrecht	
6.2.1	Registereintragung Finanzanlagenvermittler/Honorar-Finanzanlagenberater	65,00
6.2.2	Registereintragung Mitarbeiter pro Anzeige Finanzanlagenvermittler/ Honorar-Finanzanlagenberater	25,00
6.2.3	Registerlöschung Finanzanlagenvermittler/Honorar-Finanzanlagenberater	25,00
6.2.4	Änderungen von Registerdaten Finanzanlagenvermittler/Honorar-Finanzanlagenberater	30,00
6.3	Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie	
6.3.1	Registereintragung Immobiliendarlehensvermittler/ Honorar-Immobiliendarlehensberater	65,00
6.3.2	Registereintragung Mitarbeiter pro Anzeige Immobiliendarlehensvermittler/ Honorar- Immobiliendarlehensberater	25,00
6.3.3	Registerlöschung Immobiliendarlehensvermittler/ Honorar-Immobiliendarlehensberater	25,00
6.3.4	Änderungen von Registerdaten Immobiliendarlehensvermittler/ Honorar-Immobiliendarlehensberater	30,00
6.3.5	Auslandsmeldungen Immobiliendarlehensvermittler/Honorar-Immobiliendarlehensberater	20,00
6.4	Sondertatbestände/Ermäßigungen	
6.4.1	Registereintragung bei gleichzeitiger Anzeige mehrerer Tätigkeiten (§§ 34f, 34h, 34i GewO)	100,00
6.4.2	Änderung der Registerdaten (2 Register) pro Erlaubnisinhaber bei gleichzeitiger Anzeige (§§ 34d, 34e, 34f, 34h, 34i GewO)	50,00
6.4.3	Änderung der Registerdaten (3 Register) pro Erlaubnisinhaber bei gleichzeitiger Anzeige (§§ 34d, 34e, 34f, 34h, 34i GewO)	70,00
7.	Streitbeilegung	
7.1	Schiedsgerichtsverfahren	
	Im Verfahren vor dem Schiedsgericht der IHK zu Leipzig beträgt die Bearbeitungs- gebühr gemäß Schiedsgerichtsordnung	
	bis zu einem Streitwert von 25.000,00 EUR	600,00
	bis zu einem Streitwert von 100.000,00 EUR	1.000,00
	bis zu einem Streitwert von 150.000,00 EUR	1.500,00
	über einem Streitwert von 150.000,00 EUR	2.000,00
<p>Erfordert die Erledigung der Streitsache einen über das durchschnittliche Maß hinausgehenden Zeit- und Arbeitsaufwand, insbesondere eine umfangreiche Beweisaufnahme, so kann das Schiedsgericht die Bearbeitungsgebühr bis höchstens um die Hälfte erhöhen. Neben den Schiedsgerichtsgebühren werden Auslagen für Schreibgebühren, Porto, Zustellungskosten u. ä., die sich im Allgemeinen auf 15 Prozent der schiedsgerichtlichen Gebühren, maximal jedoch auf 100,00 EUR, belaufen, erhoben. Darin nicht inbegriffen sind die im Rahmen der zu vereinbarenden Schiedsverfahrensordnungen anfallenden Gebühren für die Schiedsrichter.</p>		

7.2	Mediations- und Schlichtungsverfahren		
	nach erwartetem Aufwand und Streitwert		
	bis zu einem Streitwert von 25.000,00 EUR	Rahmengebühr	100,00 bis 250,00
	über einem Streitwert von 25.000,00 EUR bis 100.000,00 EUR	Rahmengebühr	250,00 bis 500,00
	über einem Streitwert von 100.000,00 EUR	Rahmengebühr	500,00 bis 1.000,00
8.	Sonstige Gebühren / Auslagen		EUR
8.1	Mahngebühren und Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen		
8.1.1	1. Mahnung		5,00
8.1.2	2. Mahnung*		5,00
8.1.3	Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen rückständiger Beiträge und Gebühren*		20,00
	*In den Mahndokumenten erscheinen die 1. und 2. Mahnung kumuliert, ausgewiesen mit 10,00 EUR (Ziffern 8.1.1 und 8.1.2). In den Beitreibungs- und Vollstreckungsdokumenten erscheinen die Mahngebühren und die Zwangsvollstreckungsgebühr kumuliert mit 30,00 EUR (Ziffern 8.1.1, 8.1.2 und 8.1.3).		
8.2	Gebühren für Widerspruchsbescheide		
8.2.1	Gebühr für erfolglosen Widerspruch zu Entscheidungen nach Ziffer 2		350,00
8.2.2	Gebühr für erfolglosen Widerspruch zu Prüfungsentscheidungen nach Ziffern 3.2, 3.3, 4.1 bis 4.5		
8.2.2.1	mit Überdenkensentscheidung		640,00
8.2.2.2	ohne Überdenkensentscheidung		350,00
8.2.3	Gebühr für erfolglosen Widerspruch zu Entscheidungen nach Ziffer 5.	Rahmengebühr	50,00 bis 350,00
8.2.4	Gebühr für erfolglosen Widerspruch zu Entscheidungen nach Ziffer 6		140,00
8.2.5	Gebühr für erfolglosen Widerspruch gegen Beitrags- und Gebührenbescheide		30,00
	Streitwert bis 500,00 EUR		60,00
	Streitwert über 500,00 EUR bis 2.500,00 EUR		125,00
	Streitwert über 2.500,00 EUR bis 5.000,00 EUR		300,00
	Streitwert über 5.000,00 EUR bis 10.000,00 EUR		450,00
	Streitwert über 10.000,00 EUR bis 25.000,00 EUR		600,00
8.2.6	Bei Widersprüchen gegen einen Verwaltungsakt der IHK zu Leipzig entsteht die jeweilige Gebühr mit Erhebung des Widerspruchs. Bei teilweisem Erfolg des Widerspruchs sind die Kosten des Verfahrens (Gebühr und Auslagen) in einem angemessenen Verhältnis zu teilen. Bei Rücknahme des Widerspruchs vor Erlass des Widerspruchsbescheides oder bei Erledigung des Verfahrens auf andere Weise, ist über die Kosten unter Berücksichtigung des Sachstandes nach billigem Ermessen zu entscheiden.		
8.3	Amtliche Beglaubigungen, Zweitschriften, Bescheinigungen, Gleichstellungen, Übersetzungen – sonstige Verwaltungsakte		
8.3.1	Amtliche Beglaubigungen bis zu dreifach		16,00
8.3.2	Ausstellung von Zweitschriften (z. B. Zeugnisse)		30,00
8.3.3	Bescheinigungen (z. B. EU-Bescheinigungen, Prüfungswesen, Zertifikate, Teilnahme an Veranstaltungen, alle sonstigen Bescheinigungen ... u. ä.) bis zu dreifach	Rahmengebühr	nach Aufwand 10,00 bis 30,00
8.3.4	Gleichstellungen und Entsprechung anerkannter Fortbildungsabschlüsse und Facharbeiterabschlüsse		55,00
8.3.5	Fremdsprachige Zeugnisübersetzungen	Rahmengebühr	nach Aufwand 25,00 bis 50,00
8.3.6	Bescheinigung nach 6. Ausbildereignungs-Änderungs-Verordnung gewerbliche Wirtschaft		30,00
8.3.7	Die Gebühren gemäß Ziffern 8.3.1 bis 8.3.6 sind sofort fällig.		
8.3.8	Einsichtnahmen in Prüfungsunterlagen		pro Stunde
	Einsichtnahmen in Prüfungsunterlagen erfolgen für die erste Stunde ohne Erhebung einer Gebühr, für jede weitere angefangene Stunde		40,00

8.4	Säumnisgebühren	
8.4.1	bei verspäteter oder unvollständiger Anmeldung zu Prüfungen in der Erstausbildung (Ziffer 3.2) in der Fortbildung (Ziffer 3.3), zu Sach- und Fachkundeprüfungen (Ziffern 4 und 5); fällig ab zwei Wochen nach Anmeldeschluss	50,00
8.4.2	bei verspätetem Einreichen des Antrags auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (nach Ablauf der Probezeit)	50,00
8.4.3	bei verspätetem Einreichen des Antrags auf Eintragung in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse (drei Monate ab Beginn der Maßnahme)	50,00
8.4.4	Bei verspätetem Einreichen des Antrages auf Zulassung zur Abschlussprüfung ohne vorangegangenes Berufsausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf (Externenprüfung) nach Ziffer 3.1.2.	50,00
8.5	Auslagen Entstehen bei der Inanspruchnahme der IHK zu Leipzig Auslagen, so kann ihre Erstattung vom Inanspruchnehmenden verlangt werden. Das gilt auch, wenn die Inanspruchnahme an sich gebührenfrei ist. Auslagen sind insbesondere Aufwendungen für Leistungen Dritter oder anderer Behörden (z. B. Kosten für Fachgremien, Zustellungen, Materialkosten, Reisekosten).	

9. Sonstiges

Diese Fassung des Gebührentarifs **tritt am Tag nach der Bekanntmachung der Gebührentarifänderungen im IHK-Magazin 1-2/2019** (Mitteilungsblatt) in Kraft. Alle bisherigen Gebührentarife werden außer Kraft gesetzt.

Leipzig, 04.12.2018

IHK zu Leipzig

Kristian Kirpal
Präsident
der IHK zu Leipzig

Dr. Thomas Hofmann
Hauptgeschäftsführer
der IHK zu Leipzig

Genehmigungsvermerk
genehmigt von der Rechtsaufsicht

Dresden, am 02.01.2019

Birgit Wagner
stellvertretende Referatsleiterin
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit und Verkehr

Ausfertigung

Der Gebührentarif wird hiermit mit den Änderungen vom 04.12.2018 ausgefertigt.

Leipzig, 07.01.2019

Kristian Kirpal
Präsident
der IHK zu Leipzig

Dr. Thomas Hofmann
Hauptgeschäftsführer
der IHK zu Leipzig

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, dessen ungeachtet beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Anlage zum Gebührentarif

Gebühren Fortbildungsprüfungen der IHK zu Leipzig (Stand 12. Januar 2018)

Geb.-Tarif Nr.	Fortbildungsprüfung	Prüfungsgebühr in EUR
3.3.1.1	Betriebswirt	
	Geprüfter Betriebswirt	
	Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozesse	200,00
	Führung und Management im Unternehmen	200,00
	Fachübergreifende Projektarbeit und Fachgespräch	150,00
	Geprüfter Technischer Betriebswirt	
	Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozesse	200,00
	Management und Führung	200,00
	Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil	150,00
3.3.1.2	Fachkaufmann	
	Geprüfter Bilanzbuchhalter	
	Prüfungsteil A	150,00
	Prüfungsteil B	200,00
	Prüfungsteil C	50,00
	Prüfungsteil "Organisations- und Führungsaufgaben"	80,00
	Prüfungsteil "Erstellen von Abschlüssen nach intern. Standards"	150,00
	Geprüfter Bilanzbuchhalter VO vom 26.10.2015	
	Schriftliche und mündliche Prüfung	400,00
	Zusatzqualifikation „Bilanzbuchhaltung international“	150,00
	Geprüfter Fachkaufmann Einkauf und Logistik	280,00
	Geprüfter Personalfachkaufmann	280,00
3.3.1.3	Fachwirt	
	Fachwirt für den Bahnbetrieb	
	Handlungsfeldübergreifende Qualifikationen	180,00
	Handlungsfeldspezifische Qualifikationen	250,00
	Geprüfter Bankfachwirt	300,00
	Geprüfter Fachwirt für Einkauf	450,00
	Geprüfter Energiefachwirt	
	Wirtschaftsbezogene Qualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	200,00
	Fachwirt im Gastgewerbe	
	Wirtschaftsbezogene Qualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	200,00
	Geprüfter Fachwirt für Büro- und Projektorganisation	350,00

Geb.-Tarif Nr.	Fortbildungsprüfung	Prüfungsgebühr in EUR
	Geprüfter Handelsfachwirt	300,00
	Geprüfter Handelsfachwirt VO vom 13.05.2014	
	Teil 1	150,00
	Teil 2	150,00
	Teil 3	100,00
	Geprüfter Immobilienfachwirt	380,00
	Geprüfter Industriefachwirt	
	Wirtschaftsbezogene Qualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	200,00
	Geprüfter Fachwirt für Marketing	380,00
	Geprüfter Medienfachwirt	
	Grundlegende Qualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	320,00
	Geprüfter Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen	380,00
	Geprüfter Technischer Fachwirt	
	Wirtschaftsbezogene Qualifikationen	180,00
	Technische Qualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	120,00
	Geprüfter Veranstaltungsfachwirt	
	Wirtschaftsbezogene Qualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	200,00
	Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen	
	Prüfungsteil A	220,00
	Prüfungsteil B	250,00
	Geprüfter Wirtschaftsfachwirt	
	Wirtschaftsbezogene Qualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	200,00
3.3.1.4	Industriemeister, Fachmeister	
	Geprüfter Industriemeister Fachrichtung Elektrotechnik	
	Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	220,00
	Geprüfter Industriemeister Fachrichtung Metall	
	Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	220,00
	Geprüfter Industriemeister Fachrichtung Mechatronik	
	Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	220,00
	Geprüfter Industriemeister Fachrichtung Printmedien	
	Grundlegende Qualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	320,00
	Industriemeister Fachrichtung Gießerei	
	Fachrichtungsübergreifender Teil	180,00
	Fachrichtungsspezifischer Teil	220,00

Geb.-Tarif Nr.	Fortbildungsprüfung	Prüfungsgebühr in EUR
	Geprüfter Hotelmeister	
	Wirtschaftsbezogene Qualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	220,00
	Praktische Prüfung	130,00
	Geprüfter Küchenmeister	
	Wirtschaftsbezogene Qualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	220,00
	Praktische Prüfung	130,00
	Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik	
	Fachrichtungsübergreifender Teil	180,00
	Fachrichtungsspezifischer Teil	300,00
	Geprüfter Meister für Bahnverkehr	
	Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	300,00
	Geprüfter Baumaschinenmeister	
	Wirtschafts-, rechts- und sozialkundlicher Teil	180,00
	Baumaschinentechnischer Teil	300,00
	Geprüfter Meister für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Städtereinigung	
	Grundlegende Qualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	220,00
	Geprüfter Logistikmeister	
	Fachrichtungsübergreifender Teil	180,00
	Fachrichtungsspezifischer Teil	260,00
	Geprüfter Meister Medienproduktion Bild und Ton	
	Betriebsmanagement	240,00
	Projektmanagement	240,00
	Geprüfter Polier	
	Baubetrieb	200,00
	Bautechnik	150,00
	Mitarbeiterführung und Personalmanagement	150,00
	Geprüfter Meister für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	
	Grundlegende Qualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	220,00
	Geprüfter Meister für Schutz und Sicherheit	
	Grundlegende Qualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	240,00

Geb.-Tarif Nr.	Fortbildungsprüfung	Prüfungsgebühr in EUR
3.3.1.5	IT-Prüfungen	
	Operative Professionals - Geprüfter IT-Berater - Geprüfter IT-Entwickler - Geprüfter IT-Projektleiter	
	Mitarbeiterführung und Personalmanagement	220,00
	Profilspezifische IT-Fachaufgaben	230,00
	Betriebliche IT-Prozesse	250,00
3.3.1.6	Sonstige Prüfungen	
	Geprüfter Berufspädagoge	
	Kernprozesse der beruflichen Bildung	200,00
	Berufspädagogisches Handeln in Bereichen der beruflichen Bildung	200,00
	Spezielle berufspädagogische Funktionen	150,00
	Geprüfter Fremdsprachenkorrespondent	180,00
	Geprüfter Handelsassistent – Einzelhandel	300,00
	Geprüfter Pharmareferent	250,00
	Geprüfter Qualitätsfachmann Fertigungsprüftechnik	
	Schriftlicher Teil	250,00
	Praktischer Teil	250,00
	Schreibtechnische Prüfungen	
	Maschinenschreibprüfung	50,00
	Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft	250,00
3.3.2	Zusatzqualifikationen	
	Kaufmann in der Energie- und Wasserwirtschaft	180,00
	Zusatzqualifikation Sport und Fitness	150,00

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, dessen ungeachtet beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.